

II-347 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

18.1.1967

165/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Z e i l l i n g e r , - M e i ß l , - M e l t e r und
 Genossen

an den Herrn Bundeskanzler Dr. K l a u s ,
 betreffend Heimkehrerentschädigung.

-.-.-.-

Die durch Bundesgesetz vom 25. Juni 1958 (BGBl. Nr. 128) getroffene Regelung hinsichtlich einer Entschädigung der ehemaligen Kriegsgefangenen hat, wie von der Fraktion der FPÖ-Abgeordneten zum Nationalrat in Übereinstimmung mit der Interessenvertretung der Heimkehrer, dem Heimkehrerverband Österreichs (HVÖ), stets festgestellt wurde, zu keiner befriedigenden Lösung geführt.

Die in der Folgezeit seitens der freiheitlichen Nationalratsfraktion gestellten Anträge zugunsten einer den berechtigten Forderungen der Heimkehrer Rechnung tragenden Entschädigung stießen bei dem seinerzeitigen Koalitionssystem immer auf Ablehnung. Am 13. Juni 1962 antwortete der damalige Bundeskanzler Dr. Gorbach auf eine diesbezügliche Anfrage der FPÖ, daß er die Entschädigung der Heimkehrer mit dem Heimkehrerentschädigungsgesetz 1958 "rebus sic stantibus" als endgültig geregelt erachte. Auch eine in der vergangenen Gesetzgebungsperiode am 20. November 1963 an den Bundesminister für soziale Verwaltung gerichtete freiheitliche Anfrage, ob Aussicht auf eine Verbesserung der Heimkehrerentschädigung bestehe, wurde von diesem abschlägig beantwortet.

Mit Recht verweist der Heimkehrerverband Österreichs in der Dezember-Nummer 1966 seines Zentralorgans, "Der österreichische Heimkehrer", auf die Tatsache, daß der im Bundesgesetz über finanzielle Hilfeleistung an Spätheimkehrer vom 25. Juni 1958 festgesetzte Termin des 30. April 1949 die gegenständlichen Bestimmungen der Genfer Konvention außer acht läßt und daß schon deshalb eine Rückverlegung des Termines auf 30. April 1947 gefordert werden muß.

Mit der Befriedigung der vom Heimkehrerverband Österreichs nunmehr geltend gemachten Ansprüche, lautend auf S. 300,- je Gefangenschaftsmonat ab 30. April 1947, würde, fast 21 Jahre nach Kriegsende, ein Schlußstrich unter das Kapitel Heimkehrerentschädigung gezogen werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundeskanzler die

A n f r a g e :

1) Steht auch die derzeitige Bundesregierung auf dem Standpunkt, daß die Entschädigung der Heimkehrer mit dem Heimkehrerentschädigungsgesetz 1958 als endgültig geregelt zu erachten ist?

2) Wenn nein, bis wann kann mit der Vorlage eines Gesetzentwurfes zur Befriedigung der vom Heimkehrerverband Österreichs geltend gemachten Ansprüche gerechnet werden?